

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Ortsbeirat Wieseck

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel  
Zimmer-Nr.: 02-022  
Telefon: 0641 306-1017  
Telefax: 0641 306-2004  
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
II/66 – Ne/Mü

Ihr Schreiben vom

Datum  
05. Juni 2019

**19. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck vom 28.03.2019**  
**TOP 8.1 – Grundlagen für das Aufstellen von Pollern auf Gehwegen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Kress bat um Auskunft hinsichtlich Vorschriften für das Aufstellen von Pollern auf Gehwegen, hierzu nimmt das Tiefbauamt wie folgt Stellung:

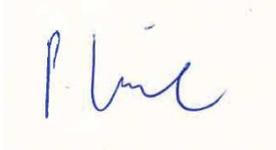
Für das Aufstellen von Pollern in Gehwegen im Bestand gibt es keine spezielle Richtlinie.

Für den Neubau von Straßen gibt es von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) die "Richtlinie für die Anlage von Stadtstraße" (RAST-06 sowie für den Bau von Fußgängeranlagen die "Empfehlung für die Anlage von Fußgängerverkehrsanlagen" (EFA-02), welche Empfehlungen zu Neuanlage von Verkehrsräumen geben.

Als Orientierung des Abstandsmaßes von Pollern kann der in den EFA-02 angeführte Sicherheitsabstand von 50 cm angenommen werden, welcher in Straßen mit geringem Schwerverkehr mit 30 cm angesetzt werden kann. Im Bereich von parkenden Autos bieten 50 cm mehr Raum für das Öffnen von Autotüren.

Auch aus bautechnischen Gründen kann ein Poller nicht unmittelbar am Gehwegrand angebracht werden, da diese außerhalb der Bordsteine anzubringen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Bürgermeister